



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03578**  
Datum: 08.11.2017  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220  
Verfasser:  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	12.12.2017	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Wirtschaftsplan 2018 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des Oberbürgermeisters als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale), in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH vom 01.11.2017:

Beschlusstext:

1. Der Wirtschaftsplan 2018 wird genehmigt.
2. Die Mittelfristplanung bis 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## Begründung:

### I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist **alleinige Gesellschafterin** der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH.

Den vorliegenden Wirtschaftsplan der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH für das Geschäftsjahr 2018, bestehend aus:

- Planerläuterungen,
- Gewinn- und Verlustrechnung,
- Bilanzplanung,
- Finanzplanung,
- Personal-, Investitions- und Instandhaltungsplan,

hat der gesetzliche Vertreter der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung am 01.11.2017 **unter Gremienvorbehalt** genehmigt.

Der **Aufsichtsrat der Gesellschaft** hat in seiner Sitzung vom 01.11.2017 der Gesellschafterversammlung **empfohlen**, dem vorliegenden Wirtschaftsplan 2018 die **Zustimmung zu erteilen**.

### II. Zuständigkeit des Finanzausschusses

Der **Finanzausschuss** entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 4 Ziff. 6 der **Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)** über **Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen**, sofern diese **nicht** zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine **zwingende Entscheidungsbefugnis** des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist **nicht** gegeben.

Die **nachträgliche Genehmigung** zu Erklärungen im Zusammenhang mit beispielsweise Jahresabschlüssen, Wirtschaftsplanungen oder der Bestellung von Abschlussprüfern auch anderer Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) entspricht ständiger Übung.

### III. Wirtschaftsplan 2018

Der **Wirtschaftsplan** besteht aus:

- Planerläuterungen,
- Gewinn- und Verlustrechnung 2018 - 2022,
- Bilanzplanung 2018 - 2022,
- Finanzplanung 2018 - 2022,
- Personal-, Investitions- und Instandhaltungsplan 2018 - 2022,

## Planungsgrundlagen

Die Planung berücksichtigt die **Auswirkungen** des vom Stadtrat am 25.05.2016 beschlossenen **Wirtschaftsförderungskonzeptes der Stadt Halle (Saale)** (VI/2015/01317) auf die Aufgaben der Gesellschaft im Rahmen der kommunalen Wirtschaftsförderung.

## Ertragslage

Die **Ertragslage** der EVG ist weiterhin bestimmt durch einen mit der EglG geschlossenen Dienstleistungs-Vertrag zur vollständigen Erstattung ihrer aus Geschäftsführung und Vertretung entstehenden Aufwendungen.

**Umsatzerlöse** plant die Gesellschaft

- aus dem Auslagenersatz für die Geschäftsführung der EglG
- aus der Übernahme der restlichen zu erbringenden Entwicklungsmaßnahmen Heide-Süd in Höhe von 290 TEUR p.a. für die Jahre 2018 bis 2019 (geplante Beendigung der Entwicklungsmaßnahme im Jahr 2019) und
- aus erbrachten Leistungen für die Stadt Halle (Saale) im Bereich wirtschaftliches Standortmarketing und Ansiedlungsakquise (2018-2022: 50 TEUR p.a.).

Die **Umsatzerlöse** werden für das Planjahr mit 957 TEUR um 94 TEUR über der Erwartung für 2017 geplant. Bis zum Jahr 2019 (961 TEUR) werden die Umsatzerlöse auf gleichem Niveau und für den Zeitraum bis zum Jahr 2022 (669 TEUR) niedriger prognostiziert.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** werden für das Geschäftsjahr 2018 mit 17 TEUR entsprechend der Erwartung für das Jahr 2017 geplant. Mittelfristig werden die sonstigen betrieblichen Erträge im Planungszeitraum unverändert mit 17 TEUR geplant.

Der **Personalbestand** wird für das Planjahr 2018 und das Folgejahr 2019 mit 5,0 VBE (V-Ist: 3,9 VBE) und dann für den Zeitraum 2020 bis 2022 mit 4,0 VBE ausgewiesen. Dem Personalaufwand für die Jahre 2018 bis 2019 liegt, aufgrund der Berücksichtigung einer einzurichtenden Stelle zur Übernahme der Entwicklungsmaßnahmen Heide-Süd, ein erhöhter Personalbestand von 5 VBE zugrunde.

Der **Personalaufwand** für das Jahr 2018 wird mit 490 TEUR im Vergleich zur Erwartung für 2017 um 90 TEUR und zum Vorjahresplan um 5 TEUR höher ausgewiesen. Für das Jahr 2019 (490 TEUR) wird der Personalaufwand gleichbleibend und dann bis zum Jahr 2022 (431 TEUR), nach der Beendigung der Entwicklungsmaßnahme im Jahr 2019, auf niedrigerem Niveau geplant.

**Materialaufwendungen** für die über einen Dienstleistungsvertrag zu regelnde Einbindung der SALEG, im Rahmen der Übernahme der Entwicklungsträgertätigkeit Heide-Süd, werden für die Jahre 2018 und 2019, entsprechend der Erwartung für 2017, in Höhe von 200 TEUR p.a. ausgewiesen. Für die Jahre 2020 bis 2022 werden keine Materialaufwendungen ausgewiesen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** für 2018 werden mit 250 TEUR entsprechend der Erwartung für 2017 und um 50 TEUR niedriger als im Vorjahr geplant. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten u. a. den bei der Gesellschaft verbleibenden Aufwand von 90 TEUR (auch teilweise Zurechnung auf Personalaufwand) aus der Übernahme der Entwicklungsmaßnahmen Heide-Süd. Mittelfristig werden die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Jahr 2019 auf gleichem Niveau und für die Folgejahre bis zum Jahr 2022 leicht abnehmend mit 245 TEUR geplant.

Das **Jahresergebnis** für 2018 wird mit 15 TEUR identisch zur Erwartung für 2017 und zum Vorjahresplan ausgewiesen.

Mittelfristig wird ein Jahresüberschuss für das Jahr 2019 in Höhe von 15 TEUR und für die Folgejahre in Höhe von 1 TEUR geplant.

## Vermögenslage

Die **planmäßige Entwicklung des Vermögens** der Gesellschaft wird, unter Berücksichtigung des Gesellschaftsgeflechts EVG/ EglG auf der Grundlage der angenommenen Veräußerungserlöse **dargestellt**.

Die **Bilanzsumme** erhöht sich im Geschäftsjahr 2018 im Vergleich zur Erwartung für 2017 um 32 TEUR auf 317 TEUR (Plan 2017: 260 TEUR). Auf der Aktivseite resultiert die Erhöhung der Bilanzsumme vorrangig aus dem Anstieg der liquiden Mittel. Auf der Passivseite ist die Erhöhung hauptsächlich auf den Anstieg der Rückstellungen und Rücklagen zurückzuführen.

Mittelfristig bis zum Jahr 2019 (332 TEUR) wird die Bilanzsumme leicht ansteigend und dann bis 2022 (289 TEUR) leicht abnehmend geplant.

## Finanzlage

Die **Liquidität der Gesellschaft** ist aufgrund des bestehenden Vertrages zur Weiterverrechnung der entstehenden Aufwendungen für deren Geschäftsführung und Vertretung solange sichergestellt, wie die EglG selber in der Lage ist ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** wird für das Planjahr 2018 mit 157 TEUR im Vergleich zur Vorjahresplanung um 49 TEUR und im Vergleich zur Erwartung für 2017 um 31 TEUR höher ausgewiesen.

Der **Anstieg des Finanzmittelbestandes** resultiert als Saldo aus dem positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (+46 TEUR) und dem negativen Cashflow aus der Investitionstätigkeit (-15 TEUR).

Die Gesellschaft erwirtschaftet im Planungszeitraum nicht nur Einzahlungen durch Zahlungen der EglG für in Anspruch genommene Leistungen der EVG sondern auch durch Umsatzerlöse (2018: 390 TEUR).

Mittelfristig bis zum Jahr 2022 (223 TEUR) werden die liquiden Mittel weiter leicht ansteigend geplant.

## Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt:

**Zuschüsse** der Stadt Halle (Saale) werden in der Wirtschaftsplanung **nicht ausgewiesen**.

Aufgrund der **finanziellen Verflechtungen** beeinflussen Abweichungen in den Planungsprämissen der EglG die Gesellschaft direkt.

Die Gesellschaft führt die Entwicklungsmaßnahmen Heide-Süd **in Treuhänderschaft für die Stadt Halle (Saale)** durch. Die nach Leistungserbringung zustehenden Vergütungen werden der EVG über ein **einzurichtendes Treuhandkonto gewährt**.

**Aufwendungen der EVG**, die aus erbrachten Leistungen für die Stadt Halle (Saale) im Rahmen der **kommunalen Wirtschaftsförderung** (u. a. wirtschaftliches Standortmarketing und Ansiedlungsakquise) entstehen, werden der **Stadt Halle (Saale) in Rechnung** gestellt.

Im **Entwurf des Haushaltsplanes 2018 der Stadt Halle** (Stand: 25.09.2017) sind deckungsgleich zum vorliegenden Wirtschaftsplan 2018 **Kosten des DLZ WWD für die Inanspruchnahme der Leistungen der EVG** in Höhe von **50 TEUR** abgebildet.

**Aufwendungen der Stadt Halle (DLZ WWD)**, die aus der Unterstützung von **Ansiedlungsverfahren im Star Park** resultieren, sollen dagegen von der **EVG ausgeglichen** werden.

**Hinweis:**

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Wirtschaftsplan 2018 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Es wird um antragsgemäße Entscheidung gebeten.

**Anlagen:**

Wirtschaftsplan 2018 bestehend aus:

- Planerläuterungen,
- Gewinn- und Verlustrechnung 2018 - 2022,
- Bilanzplanung 2018 - 2022,
- Finanzplanung 2018 - 2022,
- Personal-, Investitions- und Instandhaltungsplan 2018 - 2022.